

Sonntag, 27. November 2011

# Gemeindeabstimmung



**horgen**

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne:

	Seite
1. Initiative «Energiewende jetzt! Aufbruch zur 2000-Watt-Gesellschaft»	3
2. Initiative «Energiewende jetzt! Horgner Strom ohne Atom» (Atomausstiegsinitiative)	10
3. Initiative «Anpassung der finanziellen Kompetenzen bei Erwerb und Verkauf von Gemeindeland»	15

Horgen, 22. August 2011

Gemeinderat Horgen

Der Präsident: Theo Leuthold

Der Schreiber: Felix Oberhäsli

In dieser Weisung wird zu Gunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

# 1. Initiative «Energiewende jetzt! Aufbruch zur 2000-Watt-Gesellschaft»

---

## Antrag der Initianten

Die im Namen der Grünen Partei Horgen und der Sozialdemokratischen Partei Horgen eingereichte Initiative von Matthias Herfeldt, Horgen und Roman Ledermann, Horgen, lautet wie folgt:

«Die Horgner Gemeindeordnung vom 1. Januar 2010 hält in Artikel 4 ein Bekenntnis zu einer nachhaltigen Politik fest:

Die Gemeinde strebt in ihrer gesamten Tätigkeit ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten an.

1. Artikel 4 der Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen setzt sie sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür ein, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Sie verpflichtet sich insbesondere

- I. die Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen zu fördern.
- II. den Energieverbrauch auf durchschnittlich 2000 Watt pro Einwohnerin und Einwohner zu reduzieren\*.
- III. den CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr zu senken.

2. Übergangsbestimmung: Für die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und des Energieverbrauchs auf 2000 Watt pro Einwohnerin und Einwohner setzt sich die Gemeinde Horgen das Jahr 2050 als Ziel. Ab 2014 setzt der Gemeinderat im Rahmen seiner Legislaturziele verbindliche Zwischenziele und Massnahmenpläne fest und erstattet gemäss Artikel 28 der Gemeindeordnung jährlich Bericht über die erzielten Resultate.

3. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.»

\* Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein von einer interdisziplinären Forschungsgruppe der ETH Zürich entwickeltes energiepolitisches Modell. Basis ist die Überzeugung, dass wir in der Schweiz mit einem Drittel der heute pro Kopf verbrauchten Energie auskommen können, ohne dabei auf wesentliche Annehmlichkeiten verzichten zu müssen. Das technische Know-how für eine Gesellschaft mit tiefem Energieverbrauch und hohem Lebensstandard ist vorhanden.

## **Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab und unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Gegenvorschlag:**

«Der Gemeinderat verpflichtet sich, alle notwendigen Massnahmen einzuleiten und umzusetzen, die zur Erreichung des European Energy Award® Gold bis zum Reaudit im Jahr 2020 notwendig sind. Der Gemeinderat wird deshalb in einem ersten Schritt beauftragt, der Gemeindeversammlung im Dezember 2012 einen Masterplan Energie für vier Jahre (2013–2016) zur Genehmigung vorzulegen und dabei quantitative und qualitative Ziele für die Senkung des Energieverbrauches und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Gemeinde festzulegen.»

**(Stellungnahme/Begründung ab Seite 6)**

## Begründung der Initianten

In den 60er Jahren entsprach der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kopf in der Schweiz einer Dauerleistung von 2000 Watt pro Jahr. Unterdessen beanspruchen wir dreimal mehr, nämlich 6000 Watt pro Person. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf liegt in der Schweiz bei rund 9 Tonnen pro Jahr. Dieser Anstieg des Energieverbrauchs ist angesichts der beschränkten nicht erneuerbaren Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle, Uran) und der durch Verbrennung fossiler Reserven entstehenden Treibhausgase nicht mehr tragbar.

Der Zusammenhang zwischen Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Klimaerwärmung ist bekannt. Die bereits eingetretenen und weiter zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft sind kaum zu verkraften. Gemäss Schadensbilanz der Rückversicherer haben klimabedingte Katastrophen 2010 zu einem rekordträchtigen gesamtwirtschaftlichen Schaden von über 200 Milliarden US-Dollar weltweit geführt. Zusätzlich führt der Import der genannten Energieträger zu einem enormen Kaufkraftabfluss ins Ausland und zu konfliktreichen internationalen Abhängigkeiten.

2000 Watt und eine Tonne CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf sind die Referenzwerte für einen nachhaltigen Energieverbrauch. Um dieses Niveau zu erreichen, braucht es koordinierte Massnahmen auf allen politischen Ebenen. Als finanziell gesunde Gemeinde ist Horgen in der Lage, ihren Beitrag zu leisten und günstige Rahmenbedingungen für das Engagement von Privaten und Unternehmen zu schaffen. Mit einer Verpflichtung zur 2000-Watt-Gesellschaft könnte sich Horgen einmal mehr als zukunftsgerichtete Gemeinde profilieren und ihre Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort sowie als Investitionsstandort weiter steigern. Eine Reihe von anderen Gemeinden haben sich bereits zu diesem Ziel bekannt, darunter in unserem Kanton die Städte Illnau-Effretikon und Zürich.

Horgen ist seit 2008 Energiestadt und hat schon einige bedeutende Schritte in Richtung einer nachhaltigen Energiepolitik unternommen: Minergie-Förderprogramm, Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, KVA-Fernwärmenetz, Tempo 30-Zonen und Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft bis zum Jahr 2050 ist deshalb realisierbar, setzt aber ein weiter gehendes und über alle Politikbereiche kohärentes Engagement voraus. Die Verankerung klarer Zielvorgaben in der Gemeindeordnung und die Festlegung von Fristen ist Voraussetzung, um langfristig auf Kurs zu bleiben.

Um die Anforderungen an eine 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, braucht es einen Ausbau der (obgenannten) bereits realisierten energiesparenden Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien. Daneben bieten sich zum Beispiel folgende weitere Möglichkeiten an:

1. Verschärfung der Vorschriften für Arealüberbauungen und Gestaltungspläne: Minergie-ECO, Minergie P-ECO oder Minergie A als Minimalanforderung .
2. Systematische Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften nach den Grundsätzen unter Punkt 1.
3. Initiierung Gemeindeeigener und (mittels Anreizen) privater Projekte im Bereich der erneuerbaren Energieträger (z.B. Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen).
4. Energie-Feinanalysen für Abwasserreinigungsanlagen und Wasserversorgung mit Umsetzung.
5. Contracting-Lösungen mit kommunalen Waldbewirtschaftern (Korporation) für den Betrieb von Holzschnitzelanlagen.
6. Massnahmen zur Reduktion des motorisierten Binnen-, Ziel- und Quellverkehrs (z.B. Reduktion des Parkplatzangebots).

# Stellungnahme/Begründung des Gemeinderats

## Aktive Energiepolitik des Gemeinderats

Seit 2008 beschreitet der Gemeinderat Horgen den Prozess Label Energiestadt und vollzieht dabei konsequent eine Energiepolitik, die fortlaufend die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien in der Gemeinde fördert. Am 25. Oktober 2008 durfte Horgen die Auszeichnung des Bundes für eine ergebnisorientierte Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik in Empfang nehmen. Das Label verpflichtet die Gemeinde, sich in diesem Bereich fortlaufend zu verbessern. Das Label umfasst einen Massnahmenkatalog zu rund 90 Themen, die auf die Gemeinden zugeschnitten sind. Alle vier Jahre müssen sich die involvierten Verwaltungsabteilungen einer externen Prüfung unterziehen. Bei der Erstbewertung im Jahr 2008 erhielt die Gemeinde Horgen 56 % aller möglichen Punkte; für das Reaudit im Jahr 2012 strebt der Gemeinderat Horgen 62 % der möglichen Punkte an, also eine deutliche Verbesserung.

Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2008 verabschiedete den Masterplan Energie für vier Jahre (2008–2011) mit einem konkreten Massnahmenplan für die gesamte Gemeindeverwaltung. Seit dem Jahr 2007 hat der Gemeinderat eine grosse Anzahl von Projekten und Massnahmen im Energiesektor umgesetzt. Eine Übersicht kann auf der folgenden Homepage eingesehen werden:

[www.horgen.ch/de/politik/energiehorgen/ueberblick/](http://www.horgen.ch/de/politik/energiehorgen/ueberblick/)

Zu den wichtigsten Massnahmen zählen:

- Förderprogramm für Minergie und energieeffizientes Bauen
- Vergünstigte Energieberatung und Bilder von Infrarotkameras für Liegenschaften
- Bau von zwei Photovoltaikanlagen und vier thermischen Solaranlagen
- Bau Busbahnhof Horgen und konsequenter Ausbau/Förderung öffentlicher Verkehr
- Bau Doppelturnhalle Berghalden in Minergie-Standard (zertifiziert)
- Mehrere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit pro Jahr (Tag der Sonne, Ecocar-Expo, etc.)
- Produktion und Vertrieb von gemeindeeigenem Ökostrom (Aqua und Soleil)
- Verstromung Klärgas / Optimierung Energieeffizienz Kläranlage
- Nutzung der Abwasserwärme der ARA für Heizung und Warmwasser
- Weiterbetrieb Fernwärme
- Inkraftsetzung der ökologischen Beschaffungsrichtlinien

Der Gemeinderat betreibt eine aktive und konsequente Energie- und Klimaschutzpolitik und orientiert sich dabei an Massnahmen, die umsetzbar und finanzierbar sind. Diesen eingeschlagenen Weg möchte der Gemeinderat fortsetzen.

## Haltung zur 2000-Watt-Gesellschaft und zur Initiative

Der Gemeinderat unterstützt die grundsätzlichen Ziele der Initiative; diese lauten:

- Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen
- Senkung des Energieverbrauches pro Kopf
- Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Kopf

Die Initiative setzt aber die Messlatte unrealistisch hoch an: Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss soll auf rund einen Achtel, der Gesamtenergieverbrauch auf rund einen Drittel des heutigen Wertes reduziert werden. Die Initiative überprüft letztendlich den Erfolg erst in rund 40 Jahren

(2050). Das ist aus Sicht des Gemeinderats ein Zeithorizont, in welchem die technische, ökonomische, gesellschaftliche und politische Entwicklung nach menschlichem Ermessen nicht abschätzbar ist. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein visionäres Ziel. Dieses visionäre Ziel haben bisher nur ganz wenige Städte in der Schweiz (z.B. Zürich und Genf) festgelegt. Im Vergleich zu diesen grossen Städten hätte die Gemeinde Horgen einen überproportional hohen Aufwand für die Umsetzung. Die Umsetzung der Initiative hätte hohe personelle und finanzielle Auswirkungen, die aktuell noch nicht genau beziffert werden können. Der Initiative möchte der Gemeinderat Horgen realistische Ziele in einem kürzeren Zeitintervall gegenüberstellen.

## **Initiative umfasst mehrheitlich von der Gemeinde nicht beeinflussbare Bereiche**

Die Initiative zielt auf den Energie-Verbrauch pro Kopf, also auf den gesamten Lebensbereich aller Horgnerinnen und Horgner. Dazu gehören u.a. das Wohnen, das Arbeiten, die Mobilität, das Freizeit- und das Konsumverhalten.

Die Gemeinden und Städte sind in der Energiepolitik sicherlich wichtige und unerlässliche Akteure und die Gemeinde Horgen möchte diese Rolle auch nach Möglichkeiten voll ausschöpfen; sie hat aber auf die meisten Verhaltensweisen der Horgnerinnen und Horgner im Energiebereich nur sehr bedingt Einflussmöglichkeiten. Die Gemeinde Horgen sieht ihre Möglichkeiten schwergewichtig in folgenden Bereichen:

- Vorbildfunktion in allen Energiebelangen
- Energieeffizienz gemeindeeigener Gebäude
- Bereitstellung von Fördermitteln (z.B. für Minergie und erneuerbare Energieträger)
- Produktion und Vertrieb von erneuerbarer Energie
- Förderung öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese Möglichkeiten reichen aber bei weitem nicht aus, um auch nur einen Bruchteil der Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft erreichen zu können. Exemplarisch dafür soll der Bereich Mobilität kurz beleuchtet werden:

Der Verkehr verursacht rund 35 % des Endenergieverbrauches in der Schweiz (Gesamtenergiestatistik 2009), ist also eine zentrale Grösse beim Erreichen der Ziele der Initianten. Der Gemeinderat hat aber kaum Einflussmöglichkeiten darauf, wie und über welche Distanzen der Handel Transporte abwickelt, wie viele Fahrkilometer die Horgnerinnen und Horgner in ihrer Freizeit und zu ihrem Arbeitsplatz zurücklegen, wo und mit welchen Verkehrsmitteln sie ihren Urlaub verbringen, welche Produkte sie im Laden einkaufen (Transportaufwand), etc.

Die relevanten Steuergrössen der Energiepolitik in der Schweiz werden auf nationaler und kantonaler Ebene festgelegt. Auch darauf hat die Gemeinde kaum Einflussmöglichkeiten. Zu diesen Massnahmen gehören u.a.:

- Festlegung von Gebäudestandards / bautechnische Vorschriften
- CO<sub>2</sub>-Abgaben auf Treib- und Brennstoffe
- Lenkungsabgaben auf Strom
- Festlegung von Effizienzvorschriften für z.B. Elektrogeräte und Fahrzeuge
- Bereitstellung von kostendeckenden Einspeisevergütungen für erneuerbare Energie
- Bereitstellung von Fördermitteln für Energieeffizienz und erneuerbare Energie
- Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Für den ganzen Bereich der Energiesuffizienz<sup>1)</sup> fehlen mit der aktuellen Gesetzgebung in der Schweiz, mit Ausnahme der Öffentlichkeitsarbeit, relevante Einflussmöglichkeiten. Die technischen Erfolge beispielsweise im Bereich der Energieeffizienz bei Elektrogeräten hat die Gesellschaft damit kompensiert, dass heute in einem modernen Haushalt sehr viel mehr Elektrogeräte stehen als vor 50 Jahren, als die Schweiz noch eine 2000-Watt-Gesellschaft war. Die Erfolge im Bereich der Energieeffizienz im Bereich Wohnen wurden damit kompensiert, dass heute viel grössere Wohnflächen pro Kopf beansprucht werden als früher (1980: 34 m<sup>2</sup> pro Person; 2000: 44 m<sup>2</sup> pro Person). Gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Verbraucherverhalten haben insbesondere dazu geführt, dass sich der Energieverbrauch in der Schweiz seit 1955 mehr als vervierfacht hat. Um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen zu können, sind vollständig neue Verbraucherverhalten und gesellschaftspolitische Umstrukturierungen notwendig. Die 2000-Watt-Gesellschaft muss die evidente Frage beantworten, wie wir Wohlstand definieren wollen. Diese Frage kann aus Sicht des Gemeinderats nicht in einer Gemeindeordnung beantwortet werden.

Fazit:

Allein mit Massnahmen auf kommunaler Ebene und ohne massive Veränderungen des Verbraucherverhaltens lassen sich die Ziele der Initianten aus Sicht des Gemeinderats nicht erreichen. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, die Ziele in der Gemeindeordnung festzulegen. Der Gemeinderat würde zu etwas verpflichtet, was er nach heutigem Wissensstand und mit den aktuellen Ansprüchen unserer Gesellschaft nach Wohlstand nicht erfüllen kann.

## **Weg Label Energiestadt hat sich bewährt**

Der vom Gemeinderat Horgen eingeschlagene Weg über das Label Energiestadt hat sich bewährt. Auch dieser Weg verfolgt schlussendlich das Ziel, den Energieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss abzusenken und die Gesellschaft einer 2000-Watt-Gesellschaft anzunähern. Es wird dabei aber keine konkrete Jahreszahl genannt, bis zu welchem diese Absenkung erreicht werden muss. Im Gegensatz zu den Zielsetzungen der Initianten bewertet das Label Energiestadt nur all diejenigen Massnahmen, die für eine Gemeinde im Bereich des Möglichen liegen. Der «European Energy Award® Gold» ist die höchste Auszeichnung, die es in der Schweiz und in Europa für Energiepolitik in Städten gibt. Beantragen kann diese Auszeichnung, wer mindestens 75 % aller möglichen Punkte beim Audit des Trägervereins Energiestadt erhält. Aktuell (Stand Juni 2011) haben nur 18 schweizerische Städte (insbesondere grosse Städte wie Basel, Zürich, Bern oder Genf) diese Auszeichnung erhalten. Der Gemeinderat Horgen möchte dieses Ziel bis zum Jahr 2020 erreichen. Dies ist ein äusserst ambitioniertes Ziel und kann nur mit einer deutlichen Intensivierung der bisherigen Massnahmen erreicht werden. Der Gemeinderat wird an der Dezember-Gemeindeversammlung im Jahr 2012 einen detaillierten behörden- und verwaltungsverbindlichen Massnahmenplan für die ersten 4 Jahre (2013 bis 2016) vorlegen. Die Massnahmenpläne sollen konkret aufzeigen, wie das Ziel «European Energy Award® Gold» erreicht werden kann. Es werden dabei auch qualitative und quantitative Ziele für

1) Suffizienz (von lat. *sufficere* – ausreichen) steht in der Ökologie für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Erreicht werden soll das durch eine geringe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, insbesondere nach solchen, die einen hohen Ressourcenverbrauch erfordern. Man könnte Suffizienz vereinfacht übersetzen mit Genügsamkeit, Selbstbegrenzung oder Konsumverzicht. Suffizienz muss nicht zwingend mit einer Einbusse des Wohlstandes verknüpft werden.



die Absenkung des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf Gemeindeebene festgelegt. Die Ziele sollen realistisch, mess- und finanzierbar sein und für einen vernünftigen Zeitrahmen (insgesamt 8 Jahre von 2012 bis 2020) festgelegt werden.

## Schlussfolgerung und Antrag

Der Gemeinderat geht seit 2008 mit Überzeugung den Weg von «Label Energiestadt», welcher ihn zu einer konsequenten und ergebnisorientierten Energiepolitik verpflichtet. Diesen Weg möchte der Gemeinderat weiter beschreiten und noch intensivieren. Mit der Zielsetzung «European Energy Award® Gold» möchte der Gemeinderat die höchste Auszeichnung, die es für Städte in Europa betreffend Energiepolitik gibt, bis zum Jahr 2020 erlangen. Im Gegensatz zur Initiative werden dabei aber realistische Ziele in einem vernünftigen Zeitraum festgelegt.

In diesem Zusammenhang beantragt der Gemeinderat dem Souverän, die Initiative der Grünen und der SP Horgen **abzulehnen** bzw. dem **Gegenvorschlag des Gemeinderats zuzustimmen**.

Horgen, 22. August 2011

Gemeinderat Horgen

Der Präsident: Theo Leuthold

Der Schreiber: Felix Oberhänsli

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, diese Initiative **abzulehnen**.

### Begründung:

Die vorliegende Initiative verlangt, alle Behördenentscheide auf die Energieeffizienz zur Erreichung der 2000-Watt Gesellschaft zu überprüfen und umzusetzen. Dies bedingt nebst erforderlichen baulichen Massnahmen zusätzliche Stellen, welche durch die Gemeinde geschaffen werden müssen und somit jährlich wiederkehrende Kosten in unbestimmter Höhe verursachen.

Horgen, 22. September 2011

Rechnungsprüfungskommission

Der Vizepräsident: Felix Jäckle

Der Aktuar: Roman S. Gemperle

## **2. Initiative**

### **«Energiewende jetzt! Horgner Strom ohne Atom» (Atomausstiegsinitiative)**

---

#### **Antrag der Initianten**

Die im Namen der Grünen Partei Horgen und der Sozialdemokratischen Partei Horgen eingereichte Initiative von Matthias Herfeldt und Roman Ledermann lautet wie folgt:

«Die Horgner Gemeindeordnung vom 1. Januar 2010 hält in Artikel 4 ein Bekenntnis zu einer nachhaltigen Politik fest:

Die Gemeinde strebt in ihrer gesamten Tätigkeit ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten an.

4. Artikel 4 der Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine sichere Zukunft für die nachfolgenden Generationen verzichtet sie auf neue Bezugsrechte an Kernenergieanlagen und den Bezug von Kernenergie\*.

5. Übergangsbestimmung: Die Gemeinde setzt für den Ausstieg aus der Kernenergie das Jahr 2025 als Ziel. Ab 2014 setzt der Gemeinderat in eigener Regie verbindliche Zwischenziele im Rahmen seiner Legislaturziele fest und erstattet gemäss Artikel 28 der Gemeindeordnung jährlich Bericht über die erzielten Resultate.

6. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.»

#### **Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab (Stellungnahme ab Seite 12).**

\* Wird die vorliegende Atomausstiegsinitiative und gleichzeitig die parallel eingereichte 2000-Watt-Initiative vom Souverän angenommen und vom Regierungsrat genehmigt, ist eine sinngemässe redaktionelle Anpassung im Rahmen der Zusammenführung der jeweiligen Ergänzungsvorschläge zu Artikel 4 der Gemeindeordnung wünschenswert.

## Begründung der Initianten

Mit der nuklearen Katastrophe von Fukushima sind die Risiken der Atomenergie von einer abstrakten zu einer erfahrbaren Grösse geworden. Die Gewissheit, dass die Schweizer Atomanlagen auf ewig sicher sind, ist erschüttert. Tschernobyl konnten die Befürworter der Atomtechnologie noch als Produkt kommunistischer Misswirtschaft herunterspielen. Mit Japan aber hat es diesmal ein technologisch hoch entwickeltes Land getroffen, das punkto Sicherheitsstandards der Schweiz in nichts nachsteht. Niemand mehr bestreitet, dass das Restrisiko eines atomaren Unfalls real ist. Kommt hinzu, dass die Endlagerung radioaktiver Abfälle ungelöst bleibt und die Spätfolgen unwägbar.

Inzwischen hat der Bundesrat gehandelt: Der Ausstieg aus der Risikotechnologie Atomkraft ist beschlossen, erneuerbare Energien (aus Sonne, Biomasse, Wind, Geothermie) und stromsparende Technologien sollen konsequenter gefördert werden. Auch Horgen hat als Energiestadt erste Schritte unternommen und verkauft seit 2008 Strom aus Wasserkraft und Sonnenenergie. Der Anteil Atomstrom bleibt aber bei fast 80 Prozent. Nicht nur aus Nachhaltigkeitsüberlegungen muss die Gemeinde den auf Bundesebene geplanten geordneten Ausstieg nachvollziehen. Ein solcher Schritt ist langfristig auch aus ökonomischen Gründen angezeigt. In wenigen Jahrzehnten wird in der Schweiz kein Atomstrom mehr produziert werden. Und bis dahin wird die heute billige Atomenergie sich mit grosser Wahrscheinlichkeit stark verteuern. Die Bank Sarasin rechnet auf der Grundlage einschlägiger Studien damit, dass die Preise sich verdreifachen werden. Grund dafür sind erhöhte Sicherheitsanforderungen und höhere Risikoprämien für Kapitalgeber. Demgegenüber werden die Kosten für Strom aus erneuerbaren Energien dank technologischer Fortschritte und Mengeneffekten sinken.

Horgen tut also gut daran, vorausschauend zu handeln, seine Abhängigkeit vom Atomstrom kontinuierlich zu verringern und sich fit zu machen für eine saubere und sichere Stromversorgung ohne AKWs. Andere Gemeinden, wie zum Beispiel Herrliberg, verzichten bereits heute vollständig auf Atomstrom, andere wie die Stadt Zürich haben sich eine verbindliche Frist gesetzt.

So sieht es auch die vorliegende Initiative vor. Bis 2025 hat Horgen genügend Zeit, sich auf den Atomausstieg vorzubereiten. Wer den heute noch günstigeren AKW-Strom beziehen will, kann dies auch nach einer Annahme der vorliegenden Initiative noch eine ganze Weile tun. So auch Grosskunden mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh, die seit 2009 ihren Stromanbieter frei wählen können. Ergo hat das Elektrizitätswerk Horgen keine Umsatzeinbussen zu befürchten. Wer seinen Beitrag leisten möchte für eine saubere und sichere Stromversorgung, kann schon heute gegen Aufpreis Solar- und Wasserstrom beziehen. Mit intelligenten Marketingmassnahmen können die Gemeindewerke den Anteil Strom aus erneuerbaren Energiequellen kontinuierlich ausbauen. Die stetig sinkenden Kosten, auch dank staatlichen Fördergeldern (zum Beispiel Einspeisevergütung), werden die Nachfragesteigerung begünstigen. Bis 2025 wird sich die Preisdifferenz zwischen Atom- und Ökostrom immer weiter verringern. Horgner Unternehmen und Private, die bis zum Stichjahr noch nicht freiwillig umgestiegen sind, werden mit dem Atomausstieg nur mehr geringe Mehrkosten zu gewärtigen haben.

Der Preis für den Atomausstieg bis 2025 ist bezahlbar, der Preis für die Fortführung einer nuklearen Stromgewinnung unverantwortlich hoch.

## Stellungnahme des Gemeinderats

### **Eine kommunale Atomausstiegsinitiative ist wirkungslos, unnötig und gefährdet unsere Versorgungssicherheit**

#### **Kernenergiepolitik ist Bundessache und gehört nicht in die Gemeindeordnung**

Kernenergiepolitik ist gemäss Bundesverfassung Aufgabe des Bundes (Art. 90). Ein kommunaler Atomausstieg wäre mehr politisch-symbolisches Zeichen als wirksame Ausstiegsmassnahme. Nur ein nationaler Ausstieg könnte die von den Initianten gewünschte Wirkung bringen. Folgerichtig laufen denn auch auf nationaler Ebene momentan zwei Prozesse parallel: Die Eidgenössische Volksinitiative «für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» der Grünen Partei der Schweiz mit Ablauf Sammelfrist am 17. November 2012 sowie der parlamentarische Prozess gestützt auf den Grundsatzentscheid des Bundesrats für den schrittweisen Atomausstieg vom 25. Mai 2011. Das Schweizer Volk wird demnach in absehbarer Zukunft Gelegenheit erhalten, auf Bundesebene den Entscheid über die Zukunft der Kernenergie zu fällen. Das ist der richtige und zielführende Weg. In diesem politischen Prozess werden das Abwägen der Chancen und Gefahren der Kernenergie sowie die volkswirtschaftlichen Implikationen eines allfälligen Atomausstiegs der Schweiz umfassend darzulegen sein, eine Informationsaufgabe, welche die Möglichkeiten einer Gemeinde überschreitet. Daraus ergibt sich, dass im Zeitalter der Marktliberalisierung, d.h. mit dem Wegfall des lokalen Energie-monopols (für Gewerbe in Kraft seit 2008 und für private Strombezüger voraussichtlich ab 2014/15), eine kommunale Atomausstiegs-Politik keinen Sinn macht, da sie sowohl bezüglich des Umgangs mit den Risiken der Kernenergie wie auch bezüglich einer politisch motivierten Nachfragesteuerung *wirkungslos* ist. Somit sind Ausführungen zum Umgang mit Kernenergie in unserer Gemeindeordnung *unnötig*.

#### **Initiative gefährdet Versorgungssicherheit und konkurrenzfähige Strompreise**

Auf Stufe Gemeinde geht es bei der Stromversorgung vor allem darum, der Bevölkerung und dem Gewerbe sowie der Industrie Versorgungssicherheit zu bestmöglichen Konditionen gewährleisten zu können. Rund 65 % des Strombezugs in Horgen erfolgt durch die Industrie und das Gewerbe. Diese Betriebe stehen in Konkurrenz mit in- und ausländischen Anbietern. Horgen muss Standortvorteile bieten können. Entsprechend gross ist die Bedeutung einer lokal uneingeschränkten Energieversorgung und günstiger Strompreise. Die Initiative steht dem klar entgegen: Einerseits, weil sie den Atomstrom als momentan zuverlässigste und günstigste Bandenergie einem generellen (und ab dem Jahr 2025 absoluten) Bann unterwerfen will, und andererseits, weil sie dadurch die Versorgungssicherheit in Frage stellt, da es ab 2025 der Gemeinde selbst bei Engpässen (bspw. Wasserknappheit) verwehrt wäre, Energie aus Nuklearanlagen (sei es aus dem In- oder Ausland) zu beziehen. Damit geht die vorliegende kommunale Atomausstiegsinitiative sogar noch über diejenige auf nationaler Ebene hinaus, da letztere nur den Betrieb von Nuklearanlagen, nicht aber den Bezug von Kernenergie bspw. aus dem Ausland verbieten will. Zudem verlangt die kommunale Initiative den vollständigen Bezugsverzicht bereits ab 2025, obschon gemäss nationaler Initiative das letzte AKW in der Schweiz erst 2029 vom Netz gehen müsste. Damit gefährdet die vorliegende kommunale Initiative das wichtige Ziel der *Versorgungssicherheit* unnötigerweise.

## **Wunsch nach erneuerbaren Energien aufnehmen und Wahlfreiheit für Horgen beibehalten**

### **Individueller Atomstromausstieg ist schon heute möglich**

Der Gemeinderat nimmt die Nachfrage nach atomstromfreier, die Umwelt möglichst wenig belastender, erneuerbarer Energie ernst und unterstützt diese ausdrücklich. Er will aber den Konsumenten nicht bevormunden und möchte die Wahlfreiheit beim Bezug der Stromenergie beibehalten und den Markt nach Möglichkeit spielen lassen. So besteht bereits seit einigen Jahren in Horgen die Möglichkeit, erneuerbaren Aqua- und/oder Soleil-Naturstrom zu beziehen, um den eigenen Strombedarf mit sauberster, vor Ort produzierter Energie zu decken oder gar den persönlichen Atomausstieg zu vollziehen. Diese lokalen Stromprodukte sind nachhaltig. Entsprechend ihrer Gestehungskosten sind sie allerdings mit einem Aufpreis von 9.9 (Aqua) bzw. 60.0 (Soleil) Rappen pro Kilowattstunde teuer und im Hochpreissegment angesiedelt. Leider wird dieses Angebot, auch nach Fukushima, nach wie vor noch wenig genutzt.

### **Neues Stromprodukt «Erneuerbar+» ab 2012**

Im Zuge der Strompreisfestsetzung für das Jahr 2012 hat der Gemeinderat die erneuerbare Stromprodukte-Palette neu auch auf das Tiefpreissegment ausgeweitet. Mit dem Zukauf von Energiezertifikaten kann das Bedürfnis nach 100% erneuerbarer Energie im 2012 zum Aufpreis von lediglich 0.4 Rappen pro Kilowattstunde gedeckt werden. So kann mit «Erneuerbar+» jeder Stromkunde (Haushalt und Gewerbe) ab sofort für einen moderaten Aufpreis von 2.6% seinen persönlichen Atomausstieg per 2012 einleiten. Für einen 4-Personenhaushalt mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3'750 kWh pro Jahr bedeutet das einen Aufpreis von lediglich 15 Franken. Dieser Entscheid bleibt aber individuell zu treffen. Ohne entsprechende Bestellung werden die Gemeindewerke weiterhin den jeweils günstigsten Strommix (aktuell mit hohem Anteil Kernenergie) als Standard liefern und verrechnen, getreu dem Motto «Versorgungssicherheit zu besten Konditionen».

### **Förderung privater Photovoltaikanlagen in Horgen**

Die Gemeinde Horgen nimmt ihre Verantwortung als Energiestadt ernst (siehe dazu die Ausführungen des Gemeinderats zur Initiative «Energiewende jetzt! Aufbruch zur 2000-Watt-Gesellschaft»). Insbesondere fördert sie seit einigen Jahren im Rahmen des Förderprogramms zur CO<sub>2</sub>-Reduktion von Bauten und Anlagen den Bau von Photovoltaikanlagen mit einmaligen Beiträgen.

## **Schlussfolgerungen und Antrag**

### **Bezüger entscheiden selbst**

Es macht für die stark gewerblich geprägte Gemeinde Horgen keinen Sinn, eine vom Rest des Landes losgelöste insulare Energiepolitik betreiben zu wollen. Kernenergiepolitik ist Bundessache. Das Schweizervolk wird über die Zukunft der Atomenergie befinden. Würde die Gemeinde Horgen diesen anstehenden politischen Entscheid vorwegnehmen, wäre das Ziel einer zuverlässigen Stromversorgung zu günstigen Preisen gefährdet. Es

wäre aus Sicht des Gemeinderats unverantwortlich, diesen Standortvorteil zugunsten eines symbolisch-politischen Glaubensbekenntnisses aufs Spiel zu setzen.

Mit den drei in Horgen angebotenen Stromprodukten *Erneuerbar+* (neu ab 1. Januar 2012), *Aqua-* und *Soleil-Naturstrom* kann jeder Bezüger selbst über seinen persönlichen Atomausstieg entscheiden.

## **Nachhaltigkeitsauftrag in der Energiefrage erfüllt**

Es ist nicht Aufgabe und Sinn der Gemeindeordnung, Regelungen zu einzelnen Energieformen aufzustellen. Art. 4 der Gemeindeordnung statuiert denn auch richtigerweise nur den Grundsatz der Nachhaltigkeit, wonach die Gemeinde in ihrer gesamten Tätigkeit ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten anstrebt. Die Gemeinde Horgen sieht diesen Auftrag zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der politisch umstrittenen Atomstromfrage auf ihrer Ebene dadurch erfüllt, dass sie einerseits ihre Verantwortung im Rahmen des Energiestadt-Labels wahrnimmt und andererseits dadurch, dass ihr Elektrizitätswerk Strom aus erneuerbaren Energien anbietet, so dass ein individueller Atomausstieg schon heute möglich ist.

Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Souverän, die Initiative der Grünen Partei Horgen und der Sozialdemokratischen Partei Horgen **abzulehnen**.

Horgen, 22. August 2011

Gemeinderat Horgen

Der Präsident: Theo Leuthold

Der Schreiber: Felix Oberhänsli

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, diese Initiative **abzulehnen**.

### **Begründung:**

Die RPK kann zum heutigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben zu den Mehrkosten, die durch den Atomausstieg der Gemeinde Horgen entstehen, beziffern.

Horgen, 22. September 2011

Rechnungsprüfungskommission

Der Vizepräsident: Felix Jäckle

Der Aktuar: Roman S. Gemperle

### **3. Initiative «Anpassung der finanziellen Kompetenzen bei Erwerb und Verkauf von Gemeindeland»**

---

#### **Antrag des Initianten**

Die im Namen der Sozialdemokratischen Partei eingereichte Initiative von Roman Ledermann, Horgen, lautet wie folgt:

«Artikel 29.12 der Gemeindeordnung soll folgendermassen geändert werden:

- a) Erwerb von Werten des Finanzvermögens: < 5'000'000 (bisher 2'000'000)**
- b) Verkauf von Werten des Finanzvermögens: < 2'000'000 (unverändert)»

**Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab  
(Stellungnahme Seite 17).**

## Begründung des Initianten

Gemeindeeigenes Land stellt einerseits die eiserne Reserve einer Gemeinde dar, andererseits erlaubt es ihr aber auch, Einfluss darauf zu nehmen, was in der Gemeinde gebaut und gefördert wird, indem sie für ihr eigenes Land Baurechte oder Nutzungsrechte erteilen kann. Da die Gemeinde entscheiden kann, an wen und zu welchem Preis sie das Land im Baurecht abgibt, kann sie dadurch auch beeinflussen, was auf diesem Land gebaut wird. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die Gemeinde ihr eigenes Land nicht verkauft und gleichzeitig versucht, mehr Land zu erwerben.

Der Gemeinderat ist befugt, Land oder Liegenschaften, welche die Gemeinde nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt (und die darum zum Finanzvermögen gezählt werden) bis zu einem Betrag von Fr. 2'000'000.00 zu erwerben oder zu verkaufen. Bei grösseren Beträgen entscheidet die Gemeindeversammlung, Davon nicht betroffen sind Schulhäuser, Gemeindehaus etc., da diese für die Gemeinde unabdingbar und deswegen dem Verwaltungsvermögen zugewiesen sind.

Da ein Kauf auch kleinerer Liegenschaften im heutige Marktumfeld die geltenden Kompetenzen des Gemeinderats rasch überschreitet und der Verkäufer meist nicht auf einen Entscheid der Gemeindeversammlung warten kann oder will, scheidet die Gemeinde bei Verhandlungen häufig schon früh aus. Durch die Erhöhung der Finanzkompetenzen für den Kauf von heute Fr. 2'000'000.00 auf Fr. 5'000'000.00 soll dem Gemeinderat ermöglicht werden, bis zu diesem Wert zum Verkauf stehendes Land oder Liegenschaften in eigener Kompetenz zu erwerben, ohne auf einen Entscheid der Gemeindeversammlung warten zu müssen. Die Kompetenzen des Gemeinderats zum Verkauf von Liegenschaften kann auf Fr. 2'000'000.00 belassen werden, da bei den aktuellen Bodenpreisen diese Grenze sehr schnell überschritten wird und ein Verkauf weniger zeitsensibel ist.

Die folgenden beiden Rechenbeispiele sollen zeigen, wie gross die Kompetenzen des Gemeinderats bei Annahme dieser Initiative wären.

<b>Verkauf von Land (bleibt gleich)</b>		<b>Gesamtpreis</b>
<b>Preis pro m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche</b>	
Fr. 1'500.-	1'300 m <sup>2</sup> (36 m Seitenlänge)	Fr. 1'950'000.-
Fr. 2'000.-	1'000 m <sup>2</sup> (31 m Seitenlänge)	Fr. 2'000'000.-
<b>Erwerb von Land</b>		<b>Gesamtpreis</b>
<b>Preis pro m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche</b>	
Fr. 1'500.-	3'300 m <sup>2</sup> (57 m Seitenlänge)	Fr. 4'950'000.-
Fr. 2'000.-	2'500 m <sup>2</sup> (50 m Seitenlänge)	Fr. 5'000'000.-

Finanziell hat diese Änderung wenig Auswirkung auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Die Nettoschuld beim Kauf von Liegenschaften ändert sich nicht und auch das Eigenkapital bleibt vorhanden, das für den Kauf der Liegenschaften und Grundstücke ausgegebene Geld ist anschliessend darin gebunden. Kosten fallen lediglich für die Finanzierung und Planung eines Kaufs an.

Mit dieser Initiative soll erreicht werden, dass der Gemeinderat besser in der Lage ist, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben und zum Verkauf stehendes Land oder Liegenschaften zu erwerben und damit günstigen Wohnraum zu fördern oder zu erhalten.



## Stellungnahme des Gemeinderats

Die heutige Gemeindeordnung wurde – nach einem ausführlichen Vernehmlassungsverfahren – erst auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

### *Gemeindeordnung erst kürzlich einer Totalrevision unterzogen*

Ein wesentlicher Bestandteil der damaligen Totalrevision war eine massvolle Erhöhung der Finanzkompetenzen. So beantragte der Gemeinderat in der damaligen Vorlage den Stimmberechtigten ungefähr eine Verdoppelung der Finanzkompetenzen auf Stufen Gemeindeversammlung und Gemeinderat. Hauptargumente waren bereits damals die veränderten Anforderungen an eine rasche und flexible Abwicklung der Gemeindeaufgaben.

### *Positive Erfahrungen mit bereits erhöhten Finanzkompetenzen*

Seither sind gut 1½ Jahre vergangen und der Gemeinderat hat mit den neuen Finanzkompetenzen gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere im Zusammenhang mit Liegenschaftenkäufen hat sich die heutige Finanzkompetenz von 2 Mio. Franken bisher bewährt und als grossmehrheitlich ausreichend erwiesen. Eine Erhöhung auf 5 Mio. Franken wäre ein Quantensprung, aus Sicht des Gemeinderats willkürlich und würde eine Mitsprache des Soveräns beträchtlich reduzieren. Dass Landkäufe gute Investitionen für die Gemeinde sind, ist eine zu einfache Erklärung. Auch bezweifelt der Gemeinderat, dass mittels grosszügiger Landkäufe eine aktive Bodenpolitik betrieben werden könnte.

Vielmehr ist es Ziel des Gemeinderats, in einem ersten Schritt eine langfristige, zukunftsgerichtete Kaufs-, Verkaufs- und Unterhaltsstrategie für die kommunalen Liegenschaften festzulegen. Diese Aufgabe hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Festsetzung der Legislaturziele bereits gegeben. Im neuen Rechenschaftsbericht/Jahresrechnung 2010, welcher dem Soverän an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2011 erstmals vorgelegt wurde, hat der Gemeinderat über den Stand entsprechend informiert.

## Schlussfolgerung und Antrag

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die heute gültigen, zusammen mit der Bevölkerung unlängst angepassten Finanzkompetenzen keiner Änderung bedürfen. Deshalb beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Initiative von Roman Ledermann **abzulehnen**.

Horgen, 8. August 2011

Gemeinderat Horgen

Der Präsident: Theo Leuthold

Der Schreiber: Felix Oberhänsli

## Notizen



# **Anträge der Initianten und Empfehlungen des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission:**

---

## **1. Initiative «Energiewende jetzt! Aufbruch zur 2000-Watt-Gesellschaft»**

Initianten:	<b>Ja</b>
Gemeinderat:	<b>Nein</b>
Rechnungsprüfungskommission:	<b>Nein</b>

## **Gegenvorschlag des Gemeinderats «Goldlabel Energiestadt»**

Gemeinderat:	<b>Ja</b>
--------------	-----------

## **2. Initiative «Energiewende jetzt! Horgner Strom ohne Atom» (Atomausstiegsinitiative)**

Initianten:	<b>Ja</b>
Gemeinderat:	<b>Nein</b>
Rechnungsprüfungskommission:	<b>Nein</b>

## **3. Initiative «Anpassung der finanziellen Kompetenzen bei Erwerb und Verkauf von Gemeindeland»**

Initianten:	<b>Ja</b>
Gemeinderat:	<b>Nein</b>